

## Reglement zur Talentförderung

### 1. Zweck

Die Musikschule Arlesheim bietet auf der Grundlage der Verordnung für die Musikschule (§11a und §12 Absatz 2 Buchstabe h) besonders begabten Schülerinnen und Schülern mit der Förderklasse eine spezielle Förderung zu finanziell verkraftbaren Bedingungen an.

### 2. Voraussetzungen

- ausgeprägte musikalische Begabung
- vor dem Eintritt in die Förderklasse in der Regel sechs Semester Musikunterricht
- Bereitschaft, die Beschäftigung mit der Musik ins Zentrum der Freizeitaktivitäten zu stellen

### 3. Aufnahmeverfahren

Der Eintritt in die Förderklasse wird mittels eines entsprechenden Schülerberichts von der unterrichtenden Musiklehrperson mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorgeschlagen.

Anlässlich eines Vorspiels, welches gemeinsam mit anderen Musikschulen des Kantons Basellandschaft organisiert wird, tragen die Kandidatinnen und Kandidaten zwei Werke verschiedener Stilrichtung vor (Dauer 10 bis 15 Minuten). Eine Jury, bestehend aus einer neutralen Fachexpertin/eines neutralen Fachexperten sowie zwei weiteren auswärtigen Mitgliedern, entscheidet über die Aufnahme. Sie berücksichtigt dabei die Empfehlung der Lehrperson, das Resultat des vorgängig in Arlesheim geführten Gesprächs und den gehörten Vortrag.

Der Eintritt erfolgt in der Regel auf Semesterbeginn nach den Sommerferien. Der Termin für das Eintrittskolloquium und das Vorspiel vor der Jury werden jeweils in der Semesterzeitung und im Internet publiziert. Anmeldeschluss ist Ende Januar.

### 4. Alter

Der Eintritt ist zwischen vollendetem 12. und 17. (Gesang: zwischen vollendetem 17. und 20.) Lebensjahr möglich. Die Teilnahme ist nur bis zum vollendeten 20. (Gesang: 25.) Lebensjahr möglich. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung. Ausserordentliche Aufnahmen müssen vom Musikschulrat bestätigt werden.

### 5. Fächer

#### 5.1. Einzelunterricht Hauptfach:

1 - 1.5 Wochenlektion (50 - 75 Min. pro Woche)

#### 5.2. Einzelunterricht Nebenfach:

0.5 Wochenlektion (25 Min. pro Woche)

#### 5.3. Gruppenunterricht Gehörbildung, Musiktheorie

1.0 Wochenlektion (50 Min. pro Woche)

#### **5.4. Ensemble- und Orchesterspiel (Kammermusik, Band, JUMU, Orchester, andere Formationen)**

Der Pflege des Zusammenspiels wird ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Schülerinnen und Schüler der Förderklasse sind verpflichtet, ständig in einem Ensemble oder einem Orchester, wie auch regelmässig bei entsprechenden Projekten im Rahmen des Möglichen mitzuwirken.

#### **6. Klassenvorspielstunden**

Die Klassenvorspielstunden bilden einen zentralen Bestandteil der Förderklasse. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, mindestens dreimal pro Jahr in einer internen Klassenvorspielstunde vorzuspielen, bzw. vorzusingen und allen anderen Mitgliedern der Förderklasse zuzuhören. Anschliessend werden die Vorträge von den Fachlehrpersonen und den Ausführenden gemeinsam besprochen.

#### **7. Stufenprüfungen**

Jeweils im Frühling werden die ordentlichen Stufenprüfungen durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler der Förderklasse sind verpflichtet, ihrer Stufe entsprechend daran teilzunehmen.

#### **8. Vortragsübungen, Schülerkonzerte, Mitwirkung an öffentlichen Auftritten in der Gemeinde und Förderkonzert**

Die Schülerinnen und Schüler der Förderklasse sind verpflichtet, mindestens dreimal pro Jahr in einer öffentlichen Veranstaltung vorzuspielen bzw. vorzusingen.

Zusätzlich ist die jährliche Teilnahme an einem Förderkonzert, das in der Regel in Zusammenarbeit mit anderen Musikschulen veranstaltet wird, obligatorisch.

#### **9. Schülerbericht**

Alle beteiligten Lehrpersonen verfassen halbjährlich jeweils bis zum An- und Abmeldetermin einen Bericht, in welchem die Fortschritte der Schülerinnen und Schüler in den besuchten Fächern sowie die Auftritte an öffentlichen Veranstaltungen und gegebenenfalls die Mitwirkung an einer Stufenprüfung oder an Wettbewerben beschrieben werden. Der Bericht enthält eine Empfehlung für den Verbleib in der Förderklasse. Es kann aber auch die Weiterführung des Unterrichts zu den üblichen Musikschulbedingungen beantragt werden. Ein solcher Schritt auf Semester-Wechsel wird gegebenenfalls auf Grund von Gesprächen mit der betroffenen Schülerin / dem betroffenen Schüler, den Erziehungsberechtigten, sowie den Lehrpersonen durch die Schulleitung veranlasst.

In kritischen Fällen wird vor einer solchen Entscheid ein Vorspiel vor einer Jury mit einem externen Fachexperten / einer externen Fachexpertin durchgeführt.

#### **10. Spezielle Kurse und Wettbewerbe**

Spezielle Kurse ausserhalb der regulären Fächer sowie die Veranstaltung von Wettbewerben und des Konzert-Podiums des Kantons Basellandschaft werden den Schülerinnen und Schülern der Förderklasse rechtzeitig bekannt gegeben.

#### **11. Schulgeld pro Semester**

CHF 1'185.- pauschal (2024 Änderungen vorbehalten)

Verabschiedet durch den Musikschulrat am 7. Februar 2007

Genehmigt durch den Gemeinderat am 8. Mai 2007